

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1978
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Niedersachsen

„F.D.P. Die Liberalen. Aktiv für Niedersachsen“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Oldenburg am 4./5. Februar 1978)

**Wahlprogramm
für die Landtagswahl
am 4. Juni 1978
in Niedersachsen**

**Beschlossen
auf dem Landesparteitag
am 4./5. Februar 1978
in Oldenburg**

F.D.P.
Die Liberalen

D1-800

Aktiv für Niedersachsen

Wahlprogramm für die Landtagswahl 4. Juni 1978
beschlossen auf dem Landesparteitag am
4./5. Februar 1978 in Oldenburg

1. Wissenschaft und Kunst
2. Schule
3. Parlament/Regierung und Rechtspolitik
4. Wirtschaftspolitik
5. Steuern und Finanzen
6. Agrarpolitik
7. Innen- und Kommunalpolitik
8. Sozial-, Jugend-, Familien- und Gesundheitspolitik
9. Sportpolitik
10. Umwelt
11. Frau in der Gesellschaft
12. Medienpolitik

— Landesverband Niedersachsen —



1 WISSENSCHAFT UND KUNST

Die F.D.P. steht weiterhin zu ihrem Grundsatz, daß Bildung ein unverzichtbares Bürgerrecht ist. Die Hochschulen müssen deshalb allen studierwilligen Hochschulzugangsberechtigten wieder geöffnet werden. Rechtliche Regelungen im öffentlichen und privaten Bereich, die bisher eine starre Koppelung von formalem Bildungsgrad, Beschäftigungsanspruch und sozialem Rang festlegen, müssen beseitigt werden.

Die Beschäftigungspolitik hat zwar dafür zu sorgen, daß jedermann eine Beschäftigung findet und seine Qualifikation beruflich sinnvoll nutzen kann; sie kann und soll aber keine Garantie dafür übernehmen, daß die Inhaber formal hoher Bildungsabschlüsse auch hohe Einkommensstufen erreichen.

1. Wichtigster Teil der noch nicht abgeschlossenen Hochschulreform ist die Studienreform, die energisch voranzutreiben ist.

Ihr Ziel muß sein:

- Neubestimmung der Inhalte der einzelnen Studiengänge nach dem Stand der wissenschaftlichen Forschung, den Anforderungen der beruflichen Praxis sowie den Notwendigkeiten der Weiterbildung (Kontaktstudium),
- Kürzung der Studienzeiten als Folge, nicht als Voraussetzung der Studienreform,
- mehr Durchlässigkeit und Flexibilität zwischen vergleichbaren Studiengängen auch an unterschiedlichen Hochschulen mit dem Fernziel der „Offenen Hochschule“,
- Ausbau der Studien- und Studentenberatung zur Vermeidung von Fehlentscheidungen.

2. Auch die starken Geburtenjahrgänge haben ein Recht auf optimale Ausbildung. Soweit wie möglich müssen den Studierwilligen Studienmöglichkeiten nach eigener Wahl eröffnet werden. Zugleich kann damit der sachfremde Leistungsdruck, den der Numerus clausus auf die Schulen ausübt, beseitigt werden.

Diesem Ziel dienen:

- Unterstützung aller Maßnahmen, die Mobilität, Flexibilität und Durchlässigkeit im Berufsleben und Bildungssystem fördern,
- Ausbau der flächenbezogenen Studienplätze auf 85.500 bis 1985 und dabei Abbau des regionalen Gefälles sowie der Engpässe in einzelnen Studienfächern,
- Schaffung besserer personeller Voraussetzungen (Einstellung von Hochschullehrern auf Zeit und verstärkte Erteilung von Lehraufträgen; Vermehrung der Tutorenstellen),
- bessere Nutzung der Hochschuleinrichtungen und Verwirklichung der befristeten Überlastquote an den Hochschulen sowie Ausbau des Fernstudiums,

- im medizinischen Bereich Angliederung weiterer Lehrkrankenhäuser an die Universitäten,
 - Verbesserung der sozialen Lage der Studenten. (Neubau von Studentenwohnheimen, Erhöhung von Mensazuschüssen.)
3. Auf der Grundlage der Einheit von Forschung und Lehre fordert die F.D.P., daß die Forschung integrierter Bestandteil der Hochschularbeit bleibt. Voraussetzung dazu sind:
- Verpflichtung des Staates, auch die Hochschulforschung durch Bereitstellung von Sachmitteln intensiver zu fördern,
 - Ausschöpfung der Möglichkeiten zur gezielten Forschungsfinanzierung und -förderung,
 - sorgfältige Planung und Koordinierung der Forschungsvorhaben an den Hochschulen,
 - eine Personalstruktur an den Hochschulen, die Forschungsaktivität fördert.
4. Die F.D.P. betrachtet den Ausbau der Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe.
- Dazu ist wichtig:
- Abbau des regionalen Gefälles an Angeboten politischer, beruflicher und allgemeiner (musisch-kultureller) Weiterbildung sowie weiterer Angebote zum nachträglichen Erwerb von Bildungsabschlüssen,
 - Lehr- und Lernangebote im Bereich der Weiterbildung müssen unserer Gesellschaft entsprechend von unterschiedlichen Trägern verwirklicht werden,
 - Auf- und Ausbau der Weiterentwicklung sind finanziell weiter zu sichern; dazu gehört auch eine angemessene Eigenbeteiligung der Teilnehmer,
 - Abstimmung der Gesetze zur Erwachsenenbildung, zum Bildungsurlaub und zur außerschulischen Jugendbildung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren,
 - besondere Bildungsangebote, die inhaltlich und zeitlich den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Gruppen angepaßt sind (z.B. jugendlicher und erwachsener Arbeitsloser, Aussiedler, Behinderter, ausländische Arbeitnehmer, Schichtarbeiter),
 - Schaffung entsprechender Voraussetzungen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen mit Kindern.

5. Kunst und Kultur

Kultur ist Bedingung und Mittel für die Selbstverwirklichung des einzelnen und die Humanisierung der Gesellschaft. Ziel liberaler Kulturpolitik ist die aktive Teilhabe möglichst aller Bürger am kulturellen Leben. Die Verwirklichung der Vorschläge des Ergänzungsplanes zum Bildungsamtplan „Musisch-

kulturelle Bildung“ ist anzustreben. Staatliche Kulturpolitik hat sich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen zu beschränken. Förderung von Phantasie, Kreativität und Eigeninitiative erfordert dabei eine Atmosphäre der Freiheit, nicht der Gängelung.

Erforderlich sind unter anderem:

- Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz, die musischen Fächer in den Schulen in ihrer Gewichtung hoch anzusetzen, muß wesentlicher Bestandteil des Bildungsgesamtplanes sein.
- Entwicklung breiter kultureller Angebote als Teil des Grundbestandes an Dienstleistungen auch in bisher vernachlässigten Regionen, beginnend mit dem Ausbau des Büchereiwesens und der Vermittlung von Theater- und Musikaufführungen,
- neue Formen der Werbung und Vermittlung kultureller Angebote, um diese möglichst vielen Bürgern zugänglich zu machen, z.B. durch Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Kulturvereinen und Verbänden, soweit sie gemeinnützig tätig sind,
- Sicherung und Pflege traditioneller Kulturangebote und Entwicklung neuer Formen alternativer kultureller Angebote,
- stärkere Unterstützung der Aktivität von Bürgern zur Pflege der Vielfalt kultureller Überlieferung und zur Anregung neuer Angebote,
- Verwendung der Spielbankmittel für kulturelle Zwecke in voller Höhe entsprechend der Gesetzesbestimmung; Ausbau der Denkmalpflege, Theater, Museen und anderer staatlicher Kulturinstitutionen,
- Verbesserung der sozialen Lage der Künstler und der Förderungsmöglichkeiten auch für junge Künstler,
- Förderung pädagogisch abgesicherter Kinder- und Jugendtheater.

2 SCHULPOLITIK

Ohne dogmatisch orientierten Reformeifer einerseits und ohne entwicklungs-hemmende Tendenzen andererseits setzt sich die F.D.P. für Fortschritte im Schulwesen ein, die am Recht des einzelnen Menschen auf Selbstverwirklichung durch Bildung ebenso orientiert sind wie an Ansprüchen, die eine moderne freiheitlich-demokratische Gesellschaft an den Menschen stellt. Erklärtes Ziel der F.D.P. bleibt die Offene Schule, die ohne Schranken und ohne mehrfachen Schulformwechsel dem Lernenden differenziert optimale Bildungsmöglichkeiten bietet.

Durch gemeinsame Anstrengungen konnten in den letzten Jahren in Niedersachsen Schulraumnot und Lehrermangel erheblich gemildert und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens eingeleitet werden. Die F.D.P. wird ihre Schulpolitik zielstrebig weiterführen und insbesondere sich darum bemühen, das Schulwesen inhaltlich zu verbessern.

1. Bildungsziele

Unser Schulwesen darf nicht einseitig auf Vermittlung von Wissen und Schulung des Denkens ausgerichtet sein. Es muß sich mehr als bisher der Aufgaben annehmen, Lernbereitschaft zu entwickeln, Wertvorstellungen zu stärken, zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfeleistung zu erziehen sowie praktische und kreative Fähigkeiten zu fördern und zu pflegen.

Bildungsziel der Schule muß es vor allem auch sein, die Schüler zu kritischen und engagierten Staatsbürgern zu erziehen, die den Grundlagen unseres freiheitlichen und demokratischen Staatswesens gegenüber positiv eingestellt und bereit sind, an dessen Weiterentwicklung konstruktiv mitzuarbeiten.

Das erfordert unter anderem:

- Überprüfung der Rahmenrichtlinien in bestimmten Abständen,
- Beschlußfassung im Parlament über das Verfahren der Erarbeitung entsprechender Rahmenrichtlinien und größere Transparenz beim Erstellen von Rahmenrichtlinien,
- Intensivierung des Geschichtsunterrichts, vor allem hinsichtlich der jüngeren deutschen Geschichte, wobei die verhängnisvollen Irrwege zum Nationalsozialismus und zum Rassismus herausgestellt werden sollen,
- erweiterte und qualifizierte Information über unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem,
- den Bestand eingerichteter regionaler pädagogischer Zentren zu sichern; außerdem verstärkten Einsatz für die Entwicklung und den Ausbau weiterer regionaler pädagogischer Zentren, die die Grundidee der kooperativen Entwicklungen von Lehrplänen durch Schule, Verwaltung und Wissenschaft verfolgt.

2. Humane Schule

Die Entfaltung der Fähigkeit, für sich allein und gemeinsam mit anderen

Leistungen zu erzielen, ist eine unverzichtbare Aufgabe der Schule. Das Zunehmen eines einseitigen Leistungsdrucks, unter anderem durch Ausbildungsplatzmangel, Beschränkung der Studienplätze und eine Überzahl von Tests gefährdet jedoch den Bildungsauftrag unserer Schulen. Die Schule muß nach Gesamtschülerzahl, Gruppengrößen, Unterrichtsorganisation und baulicher Ausstattung überschaubar und nicht nur Stätte der Wissensvermittlung, sondern auch Ort der Begegnung für Schüler sein.

Humane Schule erfordert:

- Beachtung des Grundsatzes „Vorschulische Erziehung darf nicht vorgezogene Schule sein“ bei der weiteren Ausgestaltung vorschulischer Bildungsangebote,
- bessere Lernbedingungen in der Grund- und Hauptschule durch kleine Klassen und besser ausgebildete Lehrer mit mehr Lehrerstunden pro Klasse,
- mehr Anschaulichkeit und Praxisbezug im Unterricht sowie größere Rücksichtnahme auf die Altersstufe der Schüler bei der Vermittlung von abstrakten Kenntnissen unter weitgehendem Verzicht auf Hausaufgaben vor allem in der Grundschule,
- wohnnahe Schulzentren in der Sekundarstufe I mit möglichst vollständigem Bildungsangebot und mehr Ganztagschulen,
- Förderung von Modellen der Offenen Schule als liberaler Form der Gesamtschule; Unterstützung der bestehenden Gesamtschulen und Errichtung weiterer auf Antrag von Schulträgern und Eltern,
- mehr Kontinuität im schulischen Lernen auch durch weniger Lehrerwechsel und durch volle Unterrichtsversorgung,
- schrittweise Einführung der Lernmittelfreiheit als Grundsatz einer finanziell belastungsfreien Schulpflicht,
- Ergänzung der Zensuren und lernzielorientierter Kontrollen durch andere Formen der Beurteilung, insbesondere auch Berücksichtigung nicht schriftlicher Leistungen,
- Verringerung der Belastung der Schüler beim Schülertransport und Schaffung von sicheren Schulwegen,
- Verbesserung der Informationen von Eltern, Lehrern und Schülern über Lernziele, Lehrmethoden und Lernmittel,
- Schulwegpläne nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten mit dem Höchstmaß an Sicherheit aufzustellen,
- die Besetzung von Schulbussen nicht nach Gewicht, sondern nach Anzahl der Schüler,
- verstärkte Entwicklung des Sonderschulwesens, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung und Zusammenarbeit mit Schulen Nichtbehinderter.

3. Berufliche Bildung und Ausbildung

Die qualitative Entwicklung unserer Arbeitsplätze in Gegenwart und Zukunft erfordert für die Vorbereitung aller Jugendlichen auf das Arbeitsleben in den Schulen eine quantitative und qualitative Verbesserung.

Diese muß bereits in der Sekundarstufe I beginnen und durch eine Gleichwertigkeit der berufsbezogenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II ergänzt werden.

Gleichwertigkeit der schulischen Bildungsgänge bedeutet, daß unterschiedliche Bildungswege, Inhalte und Abschlüsse auf gemeinsame Zielsetzungen ausgerichtet werden. Insbesondere müssen die Hauptschüler von ihrem Schicksal, Restschüler zu sein, befreit werden.

Dazu ist erforderlich:

- das Interesse aller Jugendlichen an einer Berufsausbildung durch Entwicklung und Einführung des Faches Arbeitslehre in der Sekundarstufe I zu wecken; dabei ist dieses Fach der zweiten Fremdsprache beim Zugang zur Sekundarstufe II und deren Abschluß gleichzustellen,
- das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) als erstem Jahr der Berufsbildung flächendeckend in allen Berufsfeldern einzuführen; dazu ist die Abstimmung der Ausbildungsordnungen mit den Bildungsinhalten der Schule Voraussetzung,
- die Beibehaltung des dualen Ausbildungssystems in der Fachstufe der Sek. II nach Beendigung des BGJ,
- die Errichtung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten in allen Regionen im Rahmen der dualen Fachausbildung ist zu fördern; für strukturschwache Gebiete ist der Blockunterricht an Schulen einzuführen,
- zur Gleichstellung aller Auszubildenden ist eine Regelung von Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfe unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landes anzustreben,
- zusätzliche Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung für Hauptschüler ohne Abschluß und ohne Lehrstelle, für Sonderschüler und behinderte Jugendliche; jugendliche Spätaussiedler und Ausländer mit geringen deutschen Sprachkenntnissen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit,
- Ausgestaltung eines Vollzeitschuljahres im Anschluß an die Sekundarstufe I für alle Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis,
- sozialpädagogische Maßnahmen während der Schulzeit zur Verbesserung der Eingliederung in Ausbildung und Beruf,
- vermehrte Möglichkeiten, Schulabschlüsse nachzuholen; dazu gehört die vermehrte Einrichtung freiwilliger 10. Klassen an Haupt- und Sonderschulen.

4. Gleichwertigkeit der Bildungsgänge

Gleichwertigkeit der schulischen Bildungsgänge bedeutet, daß unterschiedliche Bildungswege, Inhalte und Abschlüsse auf gemeinsame Zielsetzungen ausgerichtet werden. Insbesondere müssen die Hauptschüler von ihrem Schicksal, Restschüler zu sein, befreit werden.

Erforderlich ist:

- Entwicklung und Einführung eines Faches Polytechnik/Arbeitslehre in der Sekundarstufe I, das der zweiten Fremdsprache hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit und des Abschlusses in der Sekundarstufe II gleichgestellt wird,
- Einführung des BGJ in allen Berufsfeldern mit der Möglichkeit, dort einen Schulabschluß nachholen zu können,
- in der Fachstufe ist das duale Ausbildungssystem zu sichern; dazu gehört auch weiterhin die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Einrichtung weiterer freiwilliger 10. Klassen an Haupt- und Sonderschulen.

5. Sparen durch Reformen

In den letzten Jahren sind die Kosten im Bildungsbereich unaufhaltsam gestiegen. Eine Ursache liegt darin, daß nicht gleichzeitig mit der quantitativen Ausweitung die von der F.D.P. bereits Anfang der 70er Jahre geforderten Reformen durchgeführt wurden.

Erforderlich ist:

- die Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Lernschwächen und von Behinderten sowie von Behinderung Bedrohter zum rechtzeitigen Ausgleich von Lerndefiziten,
- rechtzeitige und umfassende Beratung zur Vermeidung von Fehlentscheidungen in der Schul-, Berufs- oder Studienwahl,
- bessere Berücksichtigung psychologischer und schulpraktischer Aspekte in der Lehrerausbildung, um die Schüler besser fördern zu können,
- ein auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitendes Angebot in der Sekundarstufe I, um den vielfältigen Interessen der Schüler besser gerecht zu werden,
- Erweiterung der Möglichkeit zum Erwerb doppelt qualifizierender Abschlüsse in der Sekundarstufe II, z.B. durch die Verzahnung von Berufsausbildung und gymnasialer Oberstufe in Modellversuchen,
- langfristig räumliche Zusammenfassung der Schulformen der Sekundarstufe I in Schulzentren auch zur besseren Nutzung von Fachräumen und Medien.

6. Lehrerbildung

Die F.D.P. hält eine gesetzliche Neuregelung der Lehrerbildung für erforderlich. Dafür sollen folgende Grundsätze maßgebend sein:

- Festhalten an der Ausbildung in zwei Phasen als Regelform,
- enge inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis in beiden Phasen der Ausbildung,
- weitere Unterstützung des Versuchs zur einphasigen Lehrerbildung in Oldenburg,
- stärkere Berücksichtigung von Didaktik und neuen Fächern (z.B. Grundschularbeit, Arbeitslehre, Polytechnik),
- Verpflichtung der Lehrer zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auch in der unterrichtsfreien Zeit und in den Ferien,
- stärkere Ausrichtung der Lehrerbildung auf die Kenntnis von Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Schüler in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase.

7. Schulgesetz

1974 hat die F.D.P. wichtige Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes durchgesetzt. Zusätzliche Erfahrungen mit der Praxis des Gesetzes ebenso wie neue Erkenntnisse z.B. über die rückläufige Geburtenentwicklung machen weitere Änderungen notwendig.

- Gleichberechtigte Förderung von Kindergärten und Vorklassen,
- Berücksichtigung des Geburtenrückgangs bei der gesetzlichen Festlegung von Mindestgrößen für Schulen,
- Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Schulen und Schulverwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Gebietsreform,
- Überprüfung der Aufgabenabgrenzung von Schulleiter, Konferenzen und Personalvertretung,
- Verzicht auf jährlich festgelegte Steigerungsraten für Schulbaumittel.

8. Bundeskompetenzen im Bildungsbereich

Um einer weiteren Auseinandersetzung des Schulwesens in den einzelnen Bundesländern entgegenzuwirken, ist eine verfassungsrechtliche Neuverteilung der Kompetenzen im Bildungswesen dringend geboten. Dadurch soll zugleich erreicht werden, daß die wichtigen bildungspolitischen Entscheidungen wieder in den durch Wahlen legitimierten Parlamenten fallen, statt in nicht kontrollierbaren Konferenzen der Kultusminister. Der Bund muß die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz erhalten für:

- die Ausbildungsdauer,
- die Abschlüsse und Übergänge,
- die gesamte berufliche Bildung.

3 PARLAMENT / REGIERUNG UND RECHTSPOLITIK

I. Stärkung des Parlaments

1. Die F.D.P. sieht in den Parlamenten die Träger umfassender politischer Verantwortung innerhalb der repräsentativen Demokratie.

Dem Parlament obliegt neben der herkömmlichen Gesetzgebung und Kontrollbefugnis die Aufgabe, die grundlegenden politischen Leitlinien festzulegen und ihre Einhaltung zu überwachen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf der Niedersächsische Landtag deshalb einer stärkeren Stellung gegenüber der Regierung und Verwaltung.

Regierung und Verwaltung müssen ihre Arbeit transparenter gestalten und das Parlament frühzeitig über ihre Planungen informieren. Die große Zahl von staatlichen Ausschüssen und Beiräten ist abzubauen.

2. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Parlament, Regierung und Justiz dürfen nicht verwischt und verlagert werden. Es darf keine „grauen Zonen“ unklarer Verantwortlichkeit geben. Deshalb fordert die F.D.P.:

- daß der Niedersächsische Landtag seine Kompetenzen voll ausschöpft und nicht von sich aus Entscheidungen Gerichten und Verwaltungen überläßt,

- Schaffung einfacherer Gesetze mit klaren und möglichst bestimmt gefaßten gesetzlichen Tatbeständen, die weniger Verwaltungsvorschriften notwendig machen,

- Verhinderung eines weiteren Aufblähens von Bürokratie und Verwaltung durch Verzicht auf gesetzlichen Perfektionismus.

3. Die Zuständigkeit zwischen Land und Bund sind klar zu regeln, um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden, notwendige Zentralität zu stärken und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Abbau der Gemeinschaftsaufgaben bei Erstattung der Bundesmittel an die Länder über den Finanzausgleich

II. Liberale Rechtspolitik

1. Liberale Rechtspolitik tritt für die Verwirklichung der Menschen- und Grundrechte des Bürgers und für die Sicherung und Erweiterung des Rechtsstaates ein. Recht sichert Freiheit und verhindert Unsicherheit. Mehr Sicherheit kann jedoch nicht durch Beschränkung der Freiheit, sondern durch Verwirklichung von mehr Freiheit gewonnen werden. Dies gilt auch in Zeiten erhöhter Gefährdung der inneren Sicherheit.

2. Die Gesetzgebung ist ständig an die sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, um eine Entfremdung zwischen Bürger und Rechtsordnung zu verhindern. Eine dem einzelnen einsichtige Rechtssetzung und die zügige Abwicklung von Gerichtsverfahren verhindern Unverständnis und sichern den Rechtsstaat.

Liberaler Rechtspolitik fordert:

- die volle Anwendung bestehender Gesetze im Bereich des Strafrechts anstatt Einführung neuer strafverschärfender Bestimmungen,
- Beschleunigung der Ermittlungs- und Strafverfahren im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundsätze,
- Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität,
- drastische Verschärfung des Waffengesetzes,
- bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Gerichte und Ermittlungsbehörden,
- Fortsetzung und Ausbau des in Niedersachsen laufenden Modellversuchs der Rechtsberatung für sozial Schwache.

Die F.D.P. lehnt jedoch

- jede Art der Überwachung der Gespräche zwischen Verteidiger und inhaftierten Mandanten,
- weitere Einschränkungen der strafprozessualen Rechte der Angeklagten,
- die Anhebung des Höchstmaßes der derzeitigen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre und die Wiedereinführung der Todesstrafe

ab.

3. Der Strafvollzug, der Jugendstrafvollzug und der Maßregelvollzug müssen weiter so ausgebaut werden, daß der Gefangene auf das Leben in der Freiheit vorbereitet wird (das gilt insbesondere für jugendliche Straftäter). Die F.D.P. setzt sich für einen sichernden, inhaltlich sinnvollen und humanen Strafvollzug ein. Die Übergangsfristen zur Durchführung der im Strafvollzugsgesetz genannten Maßnahmen sind deutlich zu unterschreiten. Deshalb fordert die F.D.P.:

- zügige Bereitstellung der Haushaltsmittel für diese Maßnahmen,
- beschleunigten Ausbau und Umbau der Strafvollzugsanstalten in Niedersachsen,
- mehr Stellen im Strafvollzug, insbesondere für Fachpersonal, d.h. Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes die Möglichkeit zu schaffen, die lebenslange Freiheitsstrafe

durch Richterspruch zur Bewährung auszusetzen, wenn nach längerer Strafverbüßung eine hinreichende Gewähr gegeben ist, daß der Bestrafte keine schweren Straftaten mehr begehen wird.

4. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Minderung der Rückfallquote entlassener Strafgefangener zu erreichen.

Hierfür ist es notwendig:

- Ausbau von Bewährungshilfen, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe,
- Unterstützung privater Betreuungseinrichtungen für entlassene Strafgefangene,
- Schaffung von fehlenden Einrichtungen zur Betreuung entlassener Strafgefangener.

5. Die F.D.P. unterstützt den in Hannover laufenden Modellversuch einer einstufigen Juristenausbildung als alternatives Modell der herkömmlichen zweistufigen Ausbildung.

Dabei legt sie besonderen Wert auf:

- vergleichbare Ausbildungsbedingungen beider Studiengänge,
- sorgfältige Auswertung des Modellversuchs,
- Aufrechterhaltung der konkurrierenden Ausbildungsangebote.

4 WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Liberale Wirtschaftspolitik

Eine leistungsfähige Wirtschaft in Niedersachsen sichert und schafft nicht nur Arbeitsplätze und Einkommen für die Bürger, sondern ermöglicht auch durch Stärkung der Finanzkraft des Landes die Erfüllung staatlicher Aufgaben in sozialen, kulturellen und anderen Bereichen. Wirtschaftliche Zukunftssicherung erfordert:

- Mobilisierung aller vorhandenen Kräfte und Initialzündung zur Eigeninitiative,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Förderung der Leistungs- und Ertragskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen,
- konsequente mittel- und langfristige Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur.

2. Regionale Strukturpolitik

Regionale Strukturpolitik muß sich auf schwach strukturierte Gebiete konzentrieren sowie durch unbürokratische und konjunkturabhängige Förderung Standortnachteile ausgleichen.

Das erfordert:

- Vorrang der Verbesserung der Infrastruktur gegenüber einzelbetrieblicher Förderung bei aufeinander abgestimmten Maßnahmen,
- verstärkten Einfluß des Landes bei der Festlegung von Förderorten, Fördergebieten und Förderkriterien,
- Erstellung eines Standortvorsorgeprogramms sowie alle drei Jahre Vorlage eines Strukturberichtes.

3. Gewerbeförderung

Die direkte Förderung der privaten Wirtschaft zur Anpassung an neue Entwicklungen ist auch im Interesse der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dringend notwendig. Sie darf nicht dazu dienen, überholte Strukturen festzuschreiben und das unternehmerische Risiko aufzuheben.

Im einzelnen ist erforderlich:

- Entbürokratisierung und eine Änderung des Systems staatlicher Direktförderung, um vorrangig Dauerarbeitsplätze zu schaffen und die Produktivität der Betriebe zu erhöhen,
- Einsatz öffentlicher Mittel als Hilfe zur Selbsthilfe,
- verstärkte Bereitstellung von Mitteln für die Zwecke des neugeschaffenen

Mittelstandsförderungsgesetzes,

- Beseitigung und Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen der arbeitsintensiven Klein- und Mittelbetriebe bei Gesetzen und Vorschriften.

4. Beschäftigungspolitik

Die hohe Zahl von Arbeitslosen, die geburtenstarken Jahrgänge, die auf den Arbeitsmarkt drängen, sowie die durch den Strukturwandel zu erwartenden freigesetzten Erwerbspersonen und die besondere Struktur der niedersächsischen Wirtschaft machen ergänzende Maßnahmen des Landes zur Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung dringend erforderlich. Dazu gehören u.a.

- genaue Analysen der Arbeitslosigkeit und ihrer Ursachen einschließlich beschäftigungshemmender Vorschriften,
- vorbereitete Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, die kurzfristig eingesetzt werden können,
- Erhöhung des Angebots an Arbeitsplätzen durch Vermehrung der Teilzeitarbeit sowie Abbau von Nebentätigkeiten,
- Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und Abbau mobilitätshemmender Bestimmungen,
- Vermeidung solcher Belastungen der Wirtschaft, die auch mittel- und langfristig zur Einschränkung der Beschäftigung führen und den notwendigen Anpassungsprozeß behindern.

5. Verkehrspolitik

Die bessere Verkehrserschließung strukturschwacher Räume und die notwendige Verbesserung der Verkehrssicherheit erfordern insbesondere einen kontinuierlichen Ausbau und Neubau von Landesstraßen sowie eine Intensivierung des Radwegeprogramms.

Dazu gehören:

- der Bau von Ortsumgehungen, Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und Unfall Schwerpunkten,
- verstärkte Förderung des Personennahverkehrs, auch im Hinblick auf zu erwartende Einschränkungen des Schienenverkehrs,
- Fortsetzung der Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken,
- beschleunigter Ausbau der Emslandautobahn und planerische Vorbereitung der Küstenautobahn,
- Trassenführung der Autobahn Berlin/Norddeutschland durch den Raum Lüchow-Dannenberg,
- zügiger Ausbau des Mittellandkanals,

- Investitionshilfen für kommunale Häfen und verbesserte Zusammenarbeit der niedersächsischen Seehäfen,
- zügiger Ausbau des Dollarthafens.

6. Energiepolitik

Wirtschafts- und Strukturpolitik muß auch die Sorge für die Energiebereitstellung einschließen. Die besondere Wirtschaftsstruktur in Niedersachsen bedingt vorerst einen erhöhten Energiebedarf, zu dessen voller Deckung die fossilen Energieträger nicht ausreichen. Für den Bereich der Energiepolitik fordert die F.D.P.:

- Vorrang von Umwelt- und Sicherheitsgesichtspunkten gegenüber einseitigen Absatzinteressen,
- Energieeinsparung und rationellere Energienutzung in allen Bereichen sowie verstärkte Erforschung und Förderung alternativer Energiequellen.
- Verbot für energieproduzierende oder anbietende Unternehmen, für verstärkte Energieabnahme zu werben,
- mehr Informationen über Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sowie über Nutzen und Gefahren der Kernenergie,
- Entscheidungen des Landtages über Art und Standort von Kraftwerken,
- mehr Transparenz bei Genehmigungsverfahren und effektivere Gestaltung des Ablaufes,
- Anlage von Erdöl- und Erdgas-Großspeichern in Salzvorkommen zur Sicherung der Energieversorgung,
- Einsatz von Kernenergie nur zur Restbedarfsdeckung soweit ohne Kernenergie der Energiebedarf nicht oder nur unter größeren Umwelt- und Sicherheitsproblemen gelöst werden kann,
- Nutzung des zeitlichen Vorsprungs des geplanten Kernkraftwerkes Grohnde und des errichteten Kernkraftwerks Unterweser bei strengster Beachtung aller Umweltschutz- und Sicherheitserkenntnisse,
- umgehende und nachhaltige Prüfung, ob und wo in Niedersachsen ein Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage mit Endlagerungsstätte gefunden werden kann.

7. Verbraucherpolitik

In der sozialen Marktwirtschaft ist die Position des Bürgers als Verbraucher zu stärken durch:

- Voraussetzungen, die auf dem flachen Lande und im Umland von Ballungszentren ein ausreichendes Angebot an Gütern und Dienstleistungen ermöglichen,

- stärkere Förderung der Selbsthilfeorganisationen der Verbraucher zur Verbesserung der Information und Beratung,
- Entzerrung der Ladenöffnungszeiten,
- Vermittlung von Marktkenntnissen im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung.

8. Fremdenverkehrspolitik

Fremdenverkehrspolitik ist aktive Mittelstandspolitik. Fremdenverkehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit Zukunftschancen und oft die einzige Möglichkeit strukturschwacher Gebiete zur wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgabe der Fremdenverkehrspolitik ist es, die Initiativen von Privaten und Gemeinden für einen verstärkten Fremdenverkehr zu unterstützen.

Das erfordert

- Verzicht auf Reglementierungen in allen Bereichen des Fremdenverkehrs,
- bedarfsgerechten Ausbau der fremdenverkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung von Umweltbelastungen und Folgekosten,
- Verbesserung von Naherholungsmöglichkeiten, insbesondere für die Bevölkerung dicht besiedelter Gebiete,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe,
- verstärkte Unterstützung regionaler und überregionaler Fremdenverkehrswerbung,
- Erfolgskontrolle öffentlicher Förderungsmaßnahmen.

5 STEUERN UND FINANZEN

1. Haushaltspolitik

Eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltspolitik stärkt die Finanzkraft und sichert die Möglichkeit, die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes durch weitere Investitionen zu verbessern.

Verminderte Einnahmesteigerung und zusätzliche Ausgaben, insbesondere durch die schlechte Arbeitsmarktlage, schränken den finanziellen Entscheidungsspielraum von Parlament und Regierung ein. Deshalb setzt sich die F.D.P. ein

- für eine weitere Konsolidierung der Landesfinanzen,
- Erhöhung des Investitionsanteils am Haushalt und Einschränkung des Anteils an Personalkosten,
- schnelleren Abfluß der Haushaltsmittel durch Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren,
- die Überprüfung der Prioritäten, wenn neue Aufgaben durch Einnahmesteigerung nicht abgedeckt werden können,
- eine erhöhte Transparenz des Landeshaushalts,
- frühzeitige Information des Parlaments über die Mittelfristige Planung und die finanzielle Auswirkung der Landesaufgaben, die eine Stellungnahme des Parlaments zur Prioritätenfestlegung ermöglicht,
- Vorlage eines Berichts der Landesregierung über die Vermögens- und Beteiligungsverhältnisse im Abstand von drei Jahren.

2. Finanzpolitik

Aufgabe der Finanzpolitik des Landes ist, gleiche Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten für die Bürger des Landes zu schaffen. Das erfordert

- eine aufgabengerechte Verteilung der Finanzmasse von Bund, Ländern und Gemeinden,
- Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben mit dem Ziel, die Eigenverantwortlichkeit der Länder zu erhöhen; dabei müssen jedoch die den Ländern bisher zugeflossenen Mittel des Bundes in gleicher Höhe ohne Dotationsauflagen zufließen,
- Einsatz privaten Kapitals auch für die öffentlichen Investitionen, z.B. Leasing.

3. Steuerpolitik

Die Erhebung von Steuern dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Steuerpolitik darf nicht die Leistungskraft der Bürger und der Wirtschaft

einschränken. Bei Fortführung der Steuerreform setzt sich die F.D.P. ein für

- Vereinfachung des Steuersystems durch Beschränkung der Steuerarten auf solche mit den höchsten Einnahmen und Wegfall solcher mit ungenügendem Ertrag, z.B. Grunderwerbssteuer, Kapitalverkehrssteuer und Vergnügungssteuer,
- Abbau von Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Vermögenssteuer bei entsprechendem Ausgleich,
- Abbau der leistungshemmenden Tarifgestaltungen bei Lohn- und Einkommenssteuer, insbesondere bei mittleren Einkommensbereichen,
- Effizienz der Steuerverwaltung durch die Verbesserung der personellen und mechanischen Voraussetzungen,
- mehr Transparenz und persönliche Kontakte bei der Finanzverwaltung im Interesse der Bürger.

6 AGRARPOLITIK

1. Die Landwirtschaft hat im Flächenland Niedersachsen eine große Bedeutung. Ziel liberaler Agrarpolitik ist es, den technischen Fortschritt zu fördern, die Chancengleichheit und die soziale Gerechtigkeit zu verbessern und die persönliche Freiheit der Menschen auf dem Lande zu sichern. Der Marktwirtschaft ist auch in der Agrarpolitik mehr Geltung zu verschaffen. Der durch grundsätzliche Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Agrarpolitik begrenzte Raum landeseigener Aktivitäten muß voll ausgeschöpft werden.

Die F.D.P. fordert:

- Bereitstellung der Finanzmittel durch das Land, um die Mittel des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft voll ausschöpfen zu können,
- besondere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Problemgebiete,
- regionale Anpassung der Richtlinien der Strukturförderung an marktpolitische Notwendigkeiten,
- Entbürokratisierung der Förderungsverfahren,
- Verbesserung der beruflichen Weiterbildung, der Betriebsberatung sowie Unterstützung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen (z.B. Maschinenringe) und Marketinggesellschaften,
- Neuordnung und Rationalisierung der Landwirtschaftsverwaltung.

2. Naturschutz und Landschaftspflege bedürfen der engen Einbeziehung der Belange und Möglichkeiten der Landwirtschaft.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- Schaffung angemessenen Ausgleichs für solche landwirtschaftlichen Flächen, die aus Gründen des Naturschutzes von einer intensiveren Nutzung ausgeschlossen werden,
- qualitative, ökologisch sinnvolle Erhöhung der Waldfläche, keine weitere Schaffung von forstlichen Monokulturen,
- finanzielle Förderung der Aufforstung und Bestandspflege standortgerechter Wälder,
- Entwässerungsprogramme in Fluß- und Seemarschen zur Verringerung des Dauergrünlandanteils. Dabei müssen alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an der Küste und im Binnenland verstärkt mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Freizeitgestaltung in Einklang gebracht werden.

3. Der niedersächsische Nordseeküstenbereich als Besonderheit der Landschaftsformen bedarf der nachhaltigen Aufmerksamkeit.

Das erfordert unter anderem:

- zügige Sicherung der Tidegebiete und ihrer Zuflüsse vor Sturmflutschäden,
- Abschluß der Erhöhungs- und Verbreiterungsmaßnahmen für See- und Flußdeiche bis 1981,
- Förderung der Küstenfischerei und der kleinen Hochseefischerei zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen,
- Konzentration der Frischfischereivermarktung in Cuxhaven,
- Sicherung der Kutterfischerei durch Offenhaltung der Zufahrten der Kutterhäfen entlang der Küste.

7 INNEN- UND KOMMUNALPOLITIK

1. Die Erweiterung der Mitwirkungsrechte des Bürgers bei der Gestaltung der Politik in Bund, Ländern und Gemeinden bleibt vorrangiges Ziel liberaler Politik. Deshalb fordert die F.D.P.:
 - Verbesserung der sachlichen Information des Bürgers über entscheidungsbedürftige Probleme, Zielkonflikte und Lösungsalternativen,
 - verstärkte Einrichtung von Bürgerfragestunden in allen kommunalen Vertretungen, Bürgerversammlungen in den Gemeinden, Einführung von Bürgerberatungsdiensten,
 - gesetzliche Sicherung der Beteiligungsrechte des Bürgers bei allen wichtigen Planungsvorhaben,
 - die Verstärkung bürgerschaftlicher Mitwirkungsrechte durch eine Verbesserung der Ortschaftsverfassung in den Gemeinden und Schaffung von Bezirksräten mit sinnvollen Zuständigkeiten in den Städten,
 - den Machtzuwachs der Verwaltungsbehörden gegenüber dem Bürger zu stoppen und die Erlaß- und Richtlinienkompetenz der Ministerialbürokratie einzuschränken.
2. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen setzt sich die F.D.P. für folgende Ziele ein:
 - Erweiterung des Gestaltungsraumes kommunaler Planung durch Verminderung der Vorgaben des Landes,
 - Erhöhung des Anteils der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen und Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinden von der konjunktorempfindlichen Gewerbesteuer,
 - weitgehende Umwandlung zweckgebundener Zuweisungen des Landes in freie Mittel für die Kommunen,
 - die Überprüfung der Schlüsselzahl unter stärkerer Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden mit dem Ziel, finanzschwache Gemeinden in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken.
3. Die wirtschaftliche Betätigung von Land und Kommunen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zurückzuführen. Aufgaben, die ohne Leistungsverlust für den Bürger von Privaten übernommen werden können, sind abzugeben. Daher sind zu fordern:
 - Überprüfung von Eigen- und Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Hand mit dem Ziel einer weitgehenden Privatisierung,
 - Übertragung geeigneter Planungsarbeiten, Dienstleistungen und Zulieferungen auf Private, z.B. im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, der Abfallbeseitigung und der Entwässerung,
 - Untersuchung der Möglichkeiten für eine Verwertung bzw. Umschichtung

öffentlicher Vermögenswerte,

- Eröffnung von Möglichkeiten für eine Beteiligung privaten Kapitals an den öffentlich-rechtlichen Sparkassen.
4. Das Kommunalverfassungsrecht im Lande Niedersachsen ist so zu ändern, daß in Kreisen und Gemeinden die Stellung der Wahlbeamten gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten gestärkt wird. Ihnen ist das Recht einzuräumen:
- ihren Geschäftsbereich im Rahmen der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und der allgemeinen Richtlinien des Hauptverwaltungsbeamten selbständig zu verwalten,
 - ihre abweichende Meinung im Verwaltungs- oder Kreisausschuß vorzutragen.
5. Im Interesse des Bürgers müssen Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz der Verwaltungen auf allen Ebenen verbessert werden. Dazu gehören:
- Abbau von Doppelzuständigkeiten, um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen,
 - Verlagerung von Zuständigkeiten von oben nach unten, um eine stärkere Ortsnähe zu erreichen (Funktionalreform),
 - Vereinfachung von Arbeitsabläufen, insbesondere durch Delegation von Entscheidungsbefugnissen sowie Anwendung moderner Arbeitsmethoden und Hilfsmittel,
 - Vorlage von Betriebskostenrechnungen vor Entscheidungen über Investitionen.
6. Der Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung muß auch die überfällige Reform des öffentlichen Dienstrechts dienen. Deshalb fordert die F.D.P.:
- stärkere Beachtung des Leistungsprinzips,
 - Differenzierung nach Funktionen,
 - Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen,
 - Entwicklung besserer Beurteilungsverfahren.
7. Beamter im öffentlichen Dienst darf nur sein, wer bereit ist, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Für Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darf im öffentlichen Dienst kein Platz sein. Soweit aber der Staat für Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes ausbildet, ist auch für diejenigen, die sich nicht zu unserer Verfassungsordnung bekennen, eine Ausbildung ohne Diskriminierung zu ermöglichen.
- Daraus folgt:
- strikte Einhaltung des von der F.D.P. maßgeblich gestalteten streng rechts-

staatlichen Verfahrens der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst,

- Einführung eines einheitlichen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses, das nicht den Anforderungen des Beamtenrechts unterliegt.

8. Zum Schutz des Bürgers und zur Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte tritt die F.D.P. ein für:

- engste und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Sicherheitsorgane des Bundes und der Länder,
- Sicherstellung und Verbesserung der Ausbildung, Ausrüstung, Personalstärke und Organisation der Organe der inneren Sicherheit zur wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben im Interesse des Bürgers, wobei auch den Bedürfnissen des ländlichen Raumes Rechnung zu tragen ist,
- konkrete, rechtsstaatlich einwandfreie gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit der Organe der inneren Sicherheit, insbesondere eines neuen für das Bundesgebiet einheitlichen Polizeirechts,
- eine vertiefte sachbezogene Diskussion über die Ursachen des Terrorismus und seine wirksame Bekämpfung sowie eine Verstärkung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung,
- eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle und eine klare Regelung der politischen Verantwortung für die Organe der inneren Sicherheit.

9. Der Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes muß entschiedener Rechnung getragen werden.

Erforderlich sind:

- Weckung des Verständnisses für seine Aufgaben,
- verstärkte Förderung des Schutzraumbaues,
- Verbesserung von Ausbildung und Ausrüstung der Organisation des Zivilschutzes.

10. Die abschreckende Zunahme der Zahl der Opfer des Straßenverkehrs muß gestoppt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beseitigung von Gefahrenquellen,
- Verbesserung der Sicherheit der Kraftfahrzeuge,
- Ausbau von Verkehrsüberwachung und Verkehrswarndienst,
- Verstärkung der Aufklärung über Verkehrsgefahren,
- Weiterentwicklung des Verkehrsrechts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Verbesserung des Unfallrettungswesens.

11. Die Schaffung und Erhaltung humanen Lebensraumes in Stadt und Land unter aktiver Mitwirkung der Bürger ist ein besonderes Anliegen der Liberalen.

Es ist sicherzustellen:

- eine bevorzugte Förderung solcher Vorhaben, die eine sinnvolle Zusammenführung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereichen ermöglichen,
- Erhaltung gewachsener städtebaulicher Strukturen und Vorrang der Altbaumodernisierung vor dem Altbauabriß,
- Schaffung verkehrsberuhigter Zonen in Innenstädten und Wohngebieten.

8 SOZIAL-, JUGEND-, FAMILIEN- UND GESUNDHEITSPOLITIK

1. Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung bleiben vorrangige Ziele liberaler Gesundheitspolitik.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- verstärkte Aufklärung aller Altersgruppen über die Notwendigkeit der Erhaltung der Gesundheit, unter anderem mit dem Ziel einer höheren Beteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen,
- Ausweitung der Vorsorgemaßnahmen zur Gesunderhaltung und der Früherkennung von Krankheiten und Behinderungen,
- Förderung des Schul-, Breiten-, Behinderten- und Alterssports,
- Einführung eines Gesundheitspasses mit den wichtigsten medizinischen Daten,
- Beschränkung der Werbung für Alkohol, Tabakwaren und Medikamente, grundsätzlich auf die Verkaufsstellen,
- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden durch wirksame Lebensmittelüberwachung und Verminderung der Schadstoffanteile.

2. Die bestmögliche gesundheitliche Versorgung des Bürgers kann nur erreicht werden durch grundsätzlich freie Wahl des Arztes und des Krankenhauses, durch unabhängige Ärzte und andere Therapeuten.

Das Interesse an einer möglichst gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen Niedersachsens erfordert den Erhalt auch kleiner leistungsfähiger Krankenhäuser und den Ausbau des Netzes niedergelassener Ärzte in der Fläche.

Die Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs ist so zu gestalten, daß sie zur Kostendämpfung beiträgt sowie zur Wirtschaftlichkeit und zur Leistungsverbesserung im ärztlichen Versorgungssystem führt.

Das erfordert:

- enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in der Krankenversorgung,
- Vermeidung von unnötigen Wiederholungen diagnostischer Maßnahmen (z.B. durch Einführung eines Gesundheitspasses),
- Verhinderung von Doppelinvestitionen und Abbau überzähliger Krankenhausbetten,
- Abrechnungssystem an Krankenhäusern, die keine Anreize bieten, Betten unnötig lange zu belegen (z.B. durch Nachsorgeabteilungen mit reduzierten Pflegesätzen),
- bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für nichtärztliche Berufsgruppen im Gesundheitswesen,
- Ausbau der Rehabilitationsmaßnahmen und verstärkten Einsatz von Psychologen und Sozialarbeitern.

3. Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen muß der Bürger wissen, wo er umgehend Rat und Hilfe erhält.

Dies erfordert:

- Verbesserung der Notfallversorgung,
- landesrechtliche Vorschriften zur Koordination des Rettungsdienstes,
- Gewährleistung des ärztlichen, zahnärztlichen und augenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Rahmen des gesetzlichen Sicherungsauftrages.

4. Liberale Politik für den älteren Menschen richtet sich nach dem Grundsatz: „Soviel Selbständigkeit wie möglich – soviel Betreuung wie nötig.“

Das erfordert:

- Förderung der offenen Seniorenarbeit,
- ein ausreichendes Angebot von beweglichen Hilfsdiensten für ältere Mitbürger,
- stärkere Orientierung des Freizeit- und Beschäftigungsangebots für alte Menschen an ihren Bedürfnissen, um die Isolierung zu verhindern,
- Unterstützung der Arbeit der freien Träger in der Altenhilfe,
- Sicherstellung der öffentlichen Aufsicht bei den Einrichtungen der Altenhilfe.

5. Für Kinder und Jugendliche muß mehr Verständnis und Raum in unserer Gesellschaft sein.

Das erfordert in Niedersachsen:

- die Verabschiedung eines Kindergartengesetzes,
- eine Novellierung des Spielplatzgesetzes mit dem Ziel, die Kreativität und die Entfaltung der Kinder zu fördern,
- mehr Aktivspielplätze und Freizeitstätten mit weitgehender Selbstverwaltung zur Unterstützung der Entfaltungsmöglichkeiten,
- Bereitstellung von gemeindeeigenen Grundstücken für Spielplätze, die von Elterninitiativen gestaltet werden,
- Unterstützung der Verabschiedung eines neuen Jugendhilferechts des Bundes,
- besondere Berücksichtigung der Belange sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher,
- sinnvoller Ausbau von Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrechte Jugendlicher.

6. Die F.D.P. hält die Reform der psychiatrisch und psychotherapeutischen Versorgung für dringend notwendig. Eine angemessene Versorgung setzt die bürgernahe Beratung, Vorsorge, Behandlung und Rehabilitation voraus.

Die Aufklärung der Bevölkerung über psychische Behinderungen und Krankheiten ist Voraussetzung für den therapeutischen Erfolg.

Die Mitarbeit der Bürger und der ehemaligen Patienten zur Eingliederung der Behinderten und Kranken in die Gesellschaft ist unerlässlich. Deshalb fordert die F.D.P.:

- den weiteren Abbau der Zahl von Landeskrankenhausbetten zugunsten der Errichtung psychiatrischer Abteilungen an Schwerpunktkrankenhäusern und wohnortnaher, ergänzender und ambulanter Versorgungsdienste,
- Schaffung von halboffenen und offenen Einrichtungen wie Tag- und Nachtkliniken für solche psychisch Kranke, die nicht der vollen stationären Behandlung bedürfen,
- Förderung von Modellversuchen der ambulanten Nachbehandlung,
- Verbesserung der Ausbildung des therapeutischen Personals,
- selbstverantwortliche Beteiligung von Diplompsychologen an Therapie und Rehabilitation,
- zügige Einrichtung des sozial-psychiatrischen Dienstes an den Kreisgesundheitsämtern.

7. Zukunftsorientierte Sozialarbeit muß dezentralisiert, bürgernah und überschaubar organisiert sein. Nach Auffassung der F.D.P. muß das Modell des „Sozialen Dienstes“ sicherstellen:

- eine bürgernahe Zusammenfassung der Altenhilfe, Familien- und Krankenpflege, der Sozialarbeit und der Jugendpflege,
- einen direkten Kontakt zum Hilfesuchenden,
- eine enge Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände und Initiativen von Bürgern mit der öffentlichen Sozialarbeit, den niedergelassenen Ärzten und Dipl.-Psychologen,
- Vermeidung von Bürokratisierung und wirkungsvollen Einsatz der finanziellen Mittel.

8. Die F.D.P. setzt sich für Schwangerschaftsberatung, Hilfen für Schwangere und Mütter und Möglichkeiten des legalen Schwangerschaftsabbruchs ein. Deshalb fordert die F.D.P.:

- qualitativ verbesserte Beratungsstellen, die überall ohne weite Fahrstrecken erreichbar sein müssen,
- Möglichkeiten des legalen Schwangerschaftsabbruchs in zumutbarer Entfernung, unter Beachtung der Gewissensentscheidung der Schwangeren und des Arztes auch vor Entscheidungen von Krankenhausträgern, Organisationen und unbeteiligten Dritten.

9 SPORTPOLITIK

Sport dient nicht nur der Gesunderhaltung, sondern ist Ausdruck der Lebensfreude.

Daher ist Sport für die Freizeitgestaltung ein wesentlicher Faktor. Es muß alles getan werden, damit der Bürger in seiner näheren Umgebung genügend Möglichkeiten und Anreize zur sportlichen Betätigung vorfindet.

1. **Vereinsport**

Der moderne Sportverein muß noch mehr die Vielfalt des sportlichen Angebots im Freizeit-, Breiten- und Spitzensport sichern und bedarf daher einer noch größeren Unterstützung durch Staat und Gesellschaft.

Dabei muß Eigeninitiative und demokratischer Aufbau als Fundament des freien Sports unangetastet bleiben.

Nach Auffassung der F.D.P. sind insbesondere zu fördern:

- Ausbildung und Einsatz von Jugend- und Übungsleitern sowie Vereins-sportlehrern,
- sportärztliche Untersuchung und Überwachung,
- besondere Maßnahmen des familiengerechten Sportangebots,
- Vereinsprogramme, die eine verstärkte Einbeziehung von Kleinkindern, Senioren und Behinderten zum Ziel haben,
- Bemühungen zur Integration von Aussiedlern und Gastarbeitern,
- Erhaltung und Bau von Sportstätten sowie Erwerb unter Gewährung von Grunderwerbssteuerfreiheit bei Gemeinnützigkeit,
- Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden sowie Kommunen in einer Landessportkonferenz,
- Angebote auch für Bürger, die nicht Vereinsmitglieder sind.

2. **Schulsport**

In der Grundschule, Orientierungsstufe und auch noch im Sekundarbereich I hat der Schulsport vorrangig wichtige pädagogische Aufgaben zu erfüllen.

Statt der allorts geforderten Gleichrangigkeit in der Bewertung des Faches Sport ist hier dem Sportunterricht eher eine Sonderstellung mit eigener Gewichtung einzuräumen.

Die F.D.P. fordert deshalb im erstgenannten Bereich

- den Schulsport mehr als Mittel zur Persönlichkeitsbildung einzusetzen,
- hierdurch die gesellschaftsbezogenen Eigenschaften wie Solidarität, Toleranz, Fairneß, besonders zu fördern,
- in erster Linie Freude am Sport vermitteln,

– Richtlinien für den Sportunterricht daraufhin abzustellen.

Im vollentwickelten Kurssystem der Sekundarstufe II ist eine Gleichrangigkeit des Faches Sport zu den anderen Fächern sicherzustellen.

Für beide Bereiche ist ein vermehrter Einsatz von Lehrkräften mit Sportlehrbefähigung sicherzustellen.

10 UMWELT

Ziele

Umweltschutz ist Menschenrecht

Ziel liberaler Umweltpolitik ist es, die für Gesundheit und Wohlbefinden der Bürger notwendigen elementaren Lebensgrundlagen dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Im weitesten Sinne gilt es, für die Menschen und die Existenz unserer Gesellschaft eine Umwelt zu erhalten und auszugestalten, die als Standort von Wohnsiedlungen, Arbeitsstätten und Erholungsgebieten sowie als Lieferant von Grundstoffen und Produzent von Nahrungsmitteln geeignet ist.

Grundsätze

Umweltpolitik ist Gesellschaftspolitik und geht jeden Bürger an. Der Staat allein kann die Umweltprobleme nicht lösen, sondern ist auf die Mitverantwortung und aktive Mitarbeit der Bürger angewiesen.

Deshalb wird die Umweltpolitik nur auf der Grundlage eines neuen Umweltbewußtseins der Bürger Erfolg haben können. (K o o p e r a t i o n s p r i n z i p).

Umweltschutz hat Vorrang vor Gewinnstreben und persönlichem Nutzen. Wer die Umwelt belastet oder schädigt, muß für alle Kosten, die zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich von Umweltbelastungen oder zur Beseitigung von Umweltschäden entstehen, aufkommen oder sich zurechnen lassen.

(V e r u r s a c h e r p r i n z i p).

Umweltschutz darf sich nicht in der Abwehr drohender oder Beseitigung bereits eingetretener Schäden erschöpfen. Vorsorgende Umweltpolitik verlangt darüber hinaus, daß die Naturgrundlagen (reines Wasser, saubere Luft, nutzbare Boden, abbauwürdige Rohstoffe, Pflanzen- und Tierwelt) geschützt und schonend in Anspruch genommen werden. (V o r s o r g e p r i n z i p).

Mitwirkung der Bürger

Umweltschutz muß mit der Aufklärung und Information der Bürger über die Bedeutung und Probleme der Umwelt beginnen.

Denn Umweltschutz kann langfristig nur wirksam betrieben werden, wenn den Bürgern Gelegenheit zur stetigen Mitwirkung gegeben wird.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein, daß

- die Öffentlichkeit regelmäßig, umfassend und nachvollziehbar über wesentliche Umweltprobleme, deren Ursachen und Möglichkeiten ihrer Behebung oder Verringerung informiert wird,
- die Beteiligung der Bürger an der Lösung von Umweltproblemen durch verstärkte Mitwirkung und selbstverantwortliches Handeln gefördert wird,

- die Stärkung des Umweltbewußtseins als allgemeines Bildungsziel anerkannt und auf allen Bildungsebenen vermittelt wird.

Verbesserung des Umweltrechts

Umweltprobleme machen nicht vor Staats- und Ländergrenzen halt. Umweltschutz braucht eine Vereinheitlichung und Straffung sowie Fortentwicklung im Bereich des öffentlichen Rechts, des Privat- und des Strafrechts.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein, daß

- dem Bund weitere Gesetzgebungsbefugnisse, insbesondere für die Bereiche des Wasserhaushalts sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege übertragen werden,
- das Umweltrecht in Europa harmonisiert wird,
- durch Verhandlungen mit unseren Nachbarländern, insbesondere der DDR, der CSSR und den Niederlanden der starken Verschmutzung der Grundwässer, der Flußläufe und der Küstengewässer nachhaltig entgegengewirkt wird,
- in den zu erlassenden Rechtsvorschriften, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften den Belangen des Umweltschutzes mehr als bisher Rechnung getragen wird, wobei eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Umweltschutzes anzustreben ist,
- ein modernes Umweltstrafrecht geschaffen wird.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer erfordern insbesondere

- die Reinhaltung und Reinigung der Gewässer sowie die Sicherung von ausreichenden Trinkwasservorkommen,
- eine möglichst umweltfreundliche, auf Wiederverwertung der Rohstoffe ausgerichtete Abfallwirtschaft,
- die Reinhaltung der Luft,
- die Verminderung des Lärms,
- den Schutz vor Strahlenschäden, insbesondere bei Nutzung von Kernenergie,
- die Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln in ausreichender Menge,
- Schutz der Rohstoffreserven vor Raubbau,
- den Schutz einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und die Pflege von abwechslungsreichen und typischen Landschaftsstrukturen.

Die F.D.P. setzt sich zur Erreichung dieser Ziele dafür ein, daß folgende Maßnahmen vorrangig in Angriff genommen werden:

Generelle Maßnahmen

- eine bessere qualitative und quantitative Ausstattung der Stellen, die Auf-

gaben des Umweltschutzes wahrnehmen,

- Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten des Personals, soweit dessen Tätigkeiten umweltpolitische Belange berühren,
- vorrangige Mittelbereitstellung zur Behebung von Umweltschäden mit nicht mehr feststellbarem Verursacher, verbunden mit Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen,
- die verstärkte Unterstützung von Privatinitiativen auf dem Gebiet der Landschaftspflege und des Naturschutzes,

Gewässerschutz und Wasserhaushalt

- die Großraumkommunen, die Stadtstaaten Hamburg und Bremen und die Großindustrie haben ihre Abwässer einwandfrei zu reinigen und mit dem Bau der notwendigen Kläranlagen sofort zu beginnen und diese zügig durchzuführen,
- Ausweitung und Verbesserung der Abwassersammlung (Kanalisation) und Abwasserklärung, Anwendung des Abwasserabgabengesetzes,
- Verringerung und Eindämmung der Erwärmung der Flußabläufe, Fortschreibung der Wärmelastpläne,
- beschleunigte Fertigstellung des niedersächsischen Grundwasserkatasters nach Menge und Güte,
- wirksamer Schutz der Trinkwasservorkommen,
- Eindämmung der Verschwendung von Trinkwasser als Brauchwasser,
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Landschaft und naturnahe Unterhaltung von Wasserläufen,

Abfallwirtschaft

- Überführung der Abfallbeseitigung in eine Abfallwirtschaft, die eine Rückführung der Abfälle in den biologischen Kreislauf (z.B. Müllkompost) und Rückgewinnung von geeigneten Rohstoffen durch Aussonderung und Wiederverwertung (Recycling) zum Ziel hat,
- dauerhaft sichere und kontrollierbare Endlagerung von unverträglichen, giftigen und radioaktiven Abfällen,
- Vergabe von Forschungsaufträgen zur Entwicklung von rationellen und umweltfreundlichen Abfallbeseitigungs- und Wiederverwertungsverfahren und Durchführung von Landesmodellversuchen,

Reinhaltung der Luft

- Verminderung der Luftbelastung durch Schadstoffe und Abwärme aus Industrie, Gewerbe, Verkehr und Haushalten durch Einsatz von umweltfreundlicheren Brennstoffen und wirkungsvolleren Entgiftungs-, Reinigungs- und Kühlvorrichtungen,
- Verbesserung der Überwachung der Luftqualität und Luftreinhaltevorrichtungen,

- Erhalt und Ausweisung von ausreichenden Grünzonen in Ballungsgebieten als natürliches Luftreinigungspotential,

Bekämpfung des Lärms

- Verminderung der Belästigung und Schädigung durch Verkehrslärm durch Festlegung von Lärmwertgrenzen,
- Schutz vor Verkehrslärm und Baulärm in Wohn- und Erholungsgebieten, insbesondere bei Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und Schulen durch Errichtung von Lärmschutzwällen oder anderen Vorkehrungen aufgrund aufzustellender Lärmkataster,
- Intensivierung der Forschung und Entwicklung von geräuscharmer Technologie und wirksameren Abwehrmaßnahmen gegen Lärm,
- verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, daß wirksame Abhilfe gegen zunehmende Lärmbelästigung nur durch gezielte Rücksichtnahme, vor allem im Verkehr sowie im Privat- und Freizeitbereich möglich ist,

Strahlenschutz und Kernenergie

- bei allen Entscheidungen über die Gewinnung von Kernenergie und den hierzu notwendigen Anlagen ist das Sicherheitsbedürfnis der Bürger und der Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schäden allen anderen Überlegungen voranzustellen,
- die Information der Bürger über die Gefahren und den Nutzen der Kernenergiegewinnung ist zu verstärken und durch die Offenlegung möglichst vieler Fakten und Daten zu objektivieren,
- die Beteiligung der Parlamente an der Entscheidung über die Standorte von kerntechnischen Anlagen ist durch die Einbeziehung der Standortvorsorgeplanung für derartige Anlagen in das Raumordnungsprogramm herzustellen,
- die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere der nach der Strahlenschutzverordnung zulässigen Emissionsraten bei kerntechnischen Anlagen ist durch ständige Überprüfung und Verbesserung der Kontrollsysteme und Katastrophenpläne zu gewährleisten,

Gesunde Nahrungsmittel und Umweltchemikalien

- Verbesserung der Überwachung und Überprüfung der Lebensmittel auf gesundheitsschädigende Stoffe durch problemgerechte Neuordnung der Zuständigkeiten, ausreichende Ausstattung und wirksameren Einsatz der Überwachungsstellen,
- stärkere Kontrolle der Verwendung von Umweltchemikalien (z.B. von Herbiziden und Pestiziden) in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
- Einführung von Unverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten chemischen Stoffen,
- Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften über Umweltchemikalien, insbesondere in Lebensmitteln.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Verabschiedung eines Landesnaturschutzgesetzes, das den Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes ausfüllt,
- Förderung der Erstellung von Landschaftsplänen durch die Kommunen und Verabschiedung eines Landschaftsprogramms für Niedersachsen,
- Schutz der Landschaft vor Zersiedlung, Ausweisung und Sicherung von großräumigen Erholungsgebieten,
- Bereitstellung besonderer Mittel im Haushalt für landespflegerische Maßnahmen, insbesondere für Ankauf und Erhaltung von Feuchtgebieten, Mooren und Grünland,
- Erhalt und Wiederherstellung von typischen Landschaftsstrukturen, wie zum Beispiel von Feuchtgebieten und Mooren,

Umweltvorsorge und Planung

Umweltvorsorge erfordert, daß vorhersehbare umweltbelastende Folgen der geplanten Maßnahmen frühzeitig bei der Raumplanung beachtet werden.

Dieses ist nur durch eine langfristig angelegte Planung zu erreichen, die die konkurrierenden Interessen der Raum- und Bodennutzung unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und bereits bestehende Umweltbelastungen aufeinander abzustimmen versucht.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein, daß

- die Naturraumpotentialkarten beschleunigt fertiggestellt werden,
- Umweltbelastungskarten (Umweltkataster) vordringlich für Ballungsräume und Erholungsgebiete erstellt werden,
- für industrielle Großprojekte Standortvorsorgeprogramme entwickelt werden,
- bei Standortbestimmungen derartiger Anlagen die Gutachten und übrigen Materialien offengelegt und die Bürger und deren Vertreter frühzeitig informiert und an der Standortplanung und -bestimmung beteiligt werden,
- Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Förderung und Durchführung umweltschützender Maßnahmen.

Umweltschutz und Wachstum

Umweltschutz ist Voraussetzung für künftiges Wachstum, nicht Begrenzung. Wachstum ohne Berücksichtigung des Faktors Umwelt wird sich selbst begrenzen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein, daß

- der Schutz unserer Umwelt auch in Zeiten konjunktureller Abschwächung integrierter Bestandteil wirtschaftlichen Handelns bleibt,
- durch Einsatz von Umwelttechnologien und umweltschonenden Produktionsverfahren neue Arbeitsplätze und Marktchancen geschaffen werden,
- das wirtschaftliche Wachstum zunehmend an qualitativen Maßstäben zu orientieren ist.

11 FRAU IN DER GESELLSCHAFT

Liberaler Politik zielt auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung des einzelnen in der Gesellschaft. Daraus folgt die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ihre Verantwortung für gemeinsame Aufgaben ist zu stärken.

1. Die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Mann und Frau muß zur Überwindung des traditionellen Rollenverständnisses gefördert werden.
 - Lehrinhalte und Lehrmittel für Kindergärten, allgemein- und berufsbildende Schulen müssen kritisch überprüft werden.
 - Kenntnisse der Kindererziehung und Hauswirtschaft müssen beiden Geschlechtern vermittelt werden.
2. Die soziale Sicherung der Hausfrau muß gestärkt, die Tätigkeit in Familie und Haushalt als gleichwertiger Beruf angesehen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

 - Anerkennung der Tätigkeit in Familie und Haushalt als gleichwertig mit jeder anderen Berufstätigkeit,
 - eigenständige Alters- und Invaliditätssicherung durch ein kostenneutrales Rentensplitting,
 - Anerkennung der Tätigkeit in Familie und Haushalt als Beruf bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen,
 - Anerkennung der Tätigkeit in Familie und Haushalt als Beruf bei der Fassung und Auslegung von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei Entschädigungsregelungen, z.B. für Zeugen, Schöffen, Ratsherren.
3. Auf die besondere Situation der Frau mit Kindern ist verstärkt Rücksicht zu nehmen
 - durch familiengerechten sozialen Wohnungsbau, bei dessen Planung die Erfahrungen der Frauen einzubeziehen sind,
 - Weiterbildungsangebote durch Volkshochschulen und andere Institutionen sind zeitlich und sachlich so anzubieten, daß sie von Frauen mit Kindern auch tatsächlich wahrgenommen werden können (durch die richtige zeitliche Gestaltung des Angebots oder durch ein gleichzeitiges Angebot für die Betreuung von Kindern),
 - durch Hilfen für geschiedene Mütter und Väter bei der tatsächlichen Aufbringung des Unterhalts für die Kinder und bei der Beitreibung von Unterhaltsforderungen (Unterhaltsvorschußkassen).
4. Die Doppelbelastung der berufstätigen Frau und Mutter muß verringert werden
 - durch einen bürgernahen „Sozialen Dienst“ mit Jugend-, Familien-, Alten-

und Krankenhilfe,

- durch verstärkte Schaffung von sozialpädagogischen Einrichtungen (Kinderwohnheime, beaufsichtigte Spielplätze, Servicehäuser),
- durch ein verstärktes Angebot von Teilzeitarbeit,
- durch eine ausgewogene Reform des Ladenschlußgesetzes.

5. Die Benachteiligung der Frau im Berufsleben muß abgebaut werden.

- Frauen ist grundsätzlich der Zugang zu allen Berufen zu ermöglichen,
- Überprüfung der rechtlichen Beschränkung für die Berufstätigkeit von Frauen darauf, ob sie zum Schutz der Frau notwendig sind oder eine Diskriminierung bedeuten,
- Abbau bestehender Leichtlohngruppen in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern,
- intensive und frühzeitige Information in der Schule über Berufsfindung und Ausbildungsmöglichkeiten,
- Ausbau der Einzelberatung mit dem Ziel, die Beschränkung der Frauen auf einige wenige traditionelle Frauenberufe zu durchbrechen.

12 MEDIENPOLITIK

1. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist als öffentlich-rechtliche Anstalt für das Gebiet der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen aufrechtzuerhalten.
2. Es sind Verhandlungen über eine neue Struktur des NDR zu führen.
Ziel ist dabei:
 - Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Kräfte in den Rundfunkrat,
 - Beseitigung der Pattsituation im Verwaltungsrat,
 - kollegiale Leitung der Anstalt.
3. Es ist sicherzustellen:
 - die Meinungs- und Informationsfreiheit der in Rundfunk und Fernsehen Tätigen im Rahmen des Grundgesetzes,
 - die angemessene Berücksichtigung der regionalen Interessen im Programm,
 - die inhaltliche Ausgewogenheit des Programms,
 - eine rationelle Wirtschaftsführung der Anstalt unter Berücksichtigung aller vorhandenen technischen Einrichtungen. Die Wirtschaftsführung und -rechnung ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.
4. Die Personalpolitik im NDR
 - muß hohen Qualitätsmaßstäben genügen, nicht aber den Proportionsinteressen der politischen Parteien gehorchen,
 - muß der freien Mitarbeit Außenstehender eine gute Chance lassen. Gesetzliche Klarstellungen gegen die arbeitsgerichtlichen Rechtsprechungen sollen angestrebt werden.
5. Die Vielfalt der Meinungen der privatwirtschaftlich organisierten Presse muß gesichert werden. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Presse dürfen nicht zugunsten einiger weniger großer Unternehmen beeinträchtigt werden.
Gezielte Hilfen begründen die Gefahr von Beeinflussung durch die vergebenen Institutionen. Neutral ist dagegen Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen,
 - deshalb keine Neueinführung oder Verstärkung der Hörfunk- und Fernsehwerbung, insbesondere beim NDR. Dies gleichermaßen mit Rücksicht auf die Qualität des Gesamtprogramms und die sonst entstehenden Wettbewerbsnachteile für kleine und mittlere Unternehmen. Der NDR muß seine Sanierung aus eigener Kraft vornehmen; die Hoffnung auf Werbeeinnahmen darf diese Verantwortung nicht vernebeln.

6. Auch die probeweise Einführung des Kabelfernsehens ist – viel gründlicher als bisher geschehen – zu prüfen und im Zweifel abzulehnen, u.a. aus folgenden Gründen:
- enorme volkswirtschaftliche Kosten einschließlich unabsehbarer zwangsläufiger Folgekosten,
 - kein zusätzlicher Bedarf neben dem heute schon möglichen Angebot der Rundfunk- und Fernsehanstalten,
 - im lokalen Bereich kann einseitige politische und sachliche Schwerpunktbildung – Manipulation – praktisch nicht vermieden werden,
 - diese negativen Wirkungen des Mediums Fernsehen sind im persönlichen Nahbereich besonders suggestiv,
 - einmal geschaffen, wird das Kabelfernsehen ohne Rücksicht auf die ursprünglichen Vorkehrungen zur Kontrolle und Objektivierung ständig aus politischen und wirtschaftlichen Gründen neuem Zugriff durch andere politische oder wirtschaftliche Kräfte und Konzentration ausgesetzt sein,
 - die zur Finanzierung erforderliche lokale Werbung gefährdet die Lokalpresse und verfälscht den Wettbewerb zugunsten der großen Unternehmen.